Einleitung

Die Herausforderungen, denen sich Preußen im 19. Jahrhundert als Folge der wirtschaftlichen Transformation von feudaler zu kapitalistischer Wirtschaftsweise zu stellen hatte, trafen Staat und Gesellschaft nicht unvorbereitet. Das Allgemeine Landrecht hatte erste Schneisen freigelegt, die Reformen vor der Reform, besonders in neuen Landesteilen, und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit im Domanium hatten die Tore geöffnet zu dem schließlich durch die Niederlage gegen Napoleon ausgelösten großen Reformwerk. Mit einer neu aufgestellten Staatsverwaltung, effektiveren Leitungs- und Entscheidungswegen und einer modernen administrativ territorialen Struktur ging ein neues Staatswesen in die neue Zeit.

Dem großen Druck entsprechend, den die stürmische revolutionäre industrielle Entwicklung fortwährend aufbaute und verstärkte, wurden dieser bevorzugt freie Bahn gelassen, ihren Wirkmöglichkeiten der passende Rahmen konstruiert, die Städte als die Zentren der neuen Entwicklung neu aufgestellt. Der mit der Bauernbefreiung begonnene hoffnungsvolle Anfang, auch den ländlichen Raum auf der Grundlage einer anderen Bodenaufteilung neu zu ordnen, blieb demgegenüber zurück; er versandete endlich in den Jahren der Restauration, verkehrte sich in sein Gegenteil. Bäuerlicher Besitz sah sich im Vergleich zum Großgrundbesitz auf ein so geringes Verhältnis gedrückt, wie es seit tausend Jahren nicht anzutreffen gewesen sei, wurde moniert. Grund und Boden waren zwar wie alle Produktionsmittel zu Ware geworden und damit dem freien Spiel der Kräfte überlassen worden, dessen ungeachtet verharrte die Landwirtschaft in ihrer überkommenen Struktur. Das galt in verstärktem Maße für das ostelbische Preußen mit seiner althergebrachten, beharrungsschweren und undurchlässigen agrarischen Verfassung. Der Ausbau der Fideikommisse und das Einfügen der Gutsbezirke in die kommunalen Strukturen verfestigten ein überholtes System zusätzlich. Der Erlass einer Landgemeindeordnung, der der Städteordnung eigentlich hätte folgen müssen, ließ für nahezu ein Jahrhundert auf sich warten. Der Widerstand des Herrenhauses gegen die Verabschiedung der überfälligen Kreisordnung konnte nur

durch einen Pairs-Schub überwunden werden. „Es muss hier in vergangenen Zeiten etwas versäumt worden sein", sinnierte Knapp sybillinisch[1].

Dadurch waren die objektiv auf dem platten Lande waltenden Widersprüche zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Kapital und Arbeit zusätzlich verschärft worden. Beide aufeinander angewiesene Partner sahen sich betroffen. Eigentümer litten in der Folge unter ausländischer Konkurrenz, Kapitalmangel und Schuldenlast ebenso wie unter zunehmendem Verlust an Arbeitskraft. Zu ländlichen Arbeitern herabgedrückte ehemalige Bauern sahen wegen fehlendem Grundeigentum, häufig auch wegen schlechter Behandlung, lukrativere Lebens- und Erwerbschancen in heimischen Industriebetrieben oder im Ausland, seit dem Ende des Bürgerkriegs vor allem in den USA. Überlebende Bauern wurden zwischen den Fronten zerrieben. Das platte Land verlor vollends seine Balance.

Sowohl jedoch Bauern als auch Landarbeiter waren überlebensnotwendig, denn auf gesunden und ausgewogenen ländlichen Strukturen wie auf ein leistungsfähiges Arbeitskräftepotenzial gründeten sich Gedeihen der Landwirtschaft und die Stabilität und das Fortbestehen des Staates. Bauern und Landarbeiter wurden zudem benötigt, um den zunehmenden Druck der städtischen Arbeitermassen aufzufangen und wenn möglich zu neutralisieren, Agitation und Einfluss der erstarkenden Sozialdemokratie abzuwehren und die Wehrfähigkeit des Staates zu sichern. Neue Kräfte mussten gewonnen werden, da den Stützen des Systems zwar Standfestigkeit und Durchhaltevermögen zugebilligt, an ihrem Widerstandswillen und der Bereitschaft zum persönlichen Einsatz im Kampf der Klassen jedoch vermehrt gezweifelt wurde.

*

Der Staat und gewichtige Teile der ihn tragenden gesellschaftlichen Kräfte, die sich in latenter Gefahrensituation wähnten, versuchten deshalb, die Ordnung, die sie selbst konstruiert hatten, zu reparieren. Das kam einem offenen oder versteckten Angriff auf den Großgrundbesitz in privater, fiskalischer und toter Hand gleich. Über eine andere, gerechtere Bodenverteilung sollte der Fortbestand des Systems gewährleistet, soziale Spannung abgebaut und Arbeitskräftebedarf gesichert werden. Schmoller hatte mit seinem Bonmot „Die Verteilung des Grundeigentums ist der wahre Knochenbau der Gesellschaft" Lage und Problem umschrieben. In das landläufige Bild von Preußen als Staat der Junker und Hort von Reaktion und Militarismus scheint sich solches nicht zu fügen. Und doch beginnen bereits unter Friedrich II. mit dem Ansetzen von Siedlern auf bisher unkultiviertem Boden und dem Einschreiten gegen das Bauernlegen Eingriffe der Staatsgewalt in das bestehende Eigentums- und Herrschaftssystem. Indem diese seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend auf eine seiner stabilsten Stützen,

1 Knapp, Landarbeiter und innere Kolonisation, S. 15.

den Großgrund- und den fiskalischen Besitz zielen, tragen sie zugleich dazu bei, die Ordnung, die sie stabilisieren wollen, infrage zu stellen und neue Formen der Lebens- und Wirtschaftsweise vorzubereiten.

Unter dem Panier, gesunde Grundeigentumsverhältnisse zu bewirken, bemühten sich darum über lange Zeit Grundeigentümer, Staatsbeamte, Parlamentarier, Wissenschaftler und um den sozialen Frieden Besorgte, ein anscheinend unangreifbares System aufzubrechen. Das ist zwar nur ein Ausschnitt aus dem gewaltigen Komplex der landwirtschaftlichen Umwälzungen, die das gesamte 19. Jahrhundert prägten, aber es ist das Vorhaben mit den systemrelevantesten Weiterungen, die über den engeren historischen Rahmen und der von diesem geprägten Zielen hinausreichen sollten. Bodenreform scheint auf. Sie ist schon in den Reformen des beginnenden 19. Jahrhundert zu erahnen, der Begriff wird bereits früh in die Diskussion eingeführt – was ist auch Bodenreform anderes als eine bestimmte, allerdings radikale Form der Änderung von Grundbesitzverhältnissen? Preußen und Bodenreform miteinander zu verknüpfen, mag allerdings angesichts der häufig mehr von Ideologie als von wissenschaftlicher Abstraktion getragenen Wertungen der beiden als vermessen erscheinen. Mit dem Verfolgen der über ein Jahrhundert laufenden, bisher kaum beachteten Bemühungen um eine Bodenbesitzreform soll es jedoch versucht und damit das Wagnis unternommen werden, die Bodenreform in der SBZ aus der verengten Sicht als einer einmaligen, zumal gewaltsam herbeigeführten und von außen erzwungenen historischen Fehlleistung zu lösen, sie in eine sowohl den Bevorteilten als auch den Benachteiligten stets bewusste, aus dem historischen Prozess nicht auszuschließende Traditionslinie einzuordnen.

Die angestrebte Änderung der Grundbesitzverteilung sollte über die Auflösung bestehenden Grundeigentums oder über das Abtrennen von Teilstücken von diesem bewirkt werden. Dazu wurden die Begriffe „Aufteilung“, „Zerstückelung“, „Parzellierung“ benutzt. „Parzellierung“ setzte sich als allgemein gebräuchlicher Terminus technicus für ein Einzelvorhaben durch. In dem Maße, in dem sich Parzellierungen ausweiteten, kam der Begriff „Kolonisation“ und damit die Rückbesinnung auf die Kolonisationen des 18. Jahrhunderts ins Spiel. Diese jedoch richteten sich auf die Besiedlung von unkultiviertem fiskalischem oder Kronland. Kolonisation im ausgehenden 19. Jahrhundert fand solches mit Ausnahme von Mooren und Ödland nicht mehr vor. Sie musste nicht nur in bestehende Eigentumsstrukturen eingreifen, sie musste die Landeskultur einbeziehen, sie musste sich die Neugestaltung des ländlichen Raumes insgesamt auf die Fahne schreiben und die Prägung neuer ländlicher Strukturen mit der Neuordnung der kommunalen Verhältnisse verbinden. Dafür wurde der Begriff „innere Kolonisation“ geprägt.

*

In Anbetracht dessen, dass andere, gerechtere Bodenverteilung bereits in den Stein-Hardenberg'schen Reformen und besonders in der Revolution von 1848 gefordert und versucht worden ist, dass Parzellierung und die daraus folgende Rentengut-Problematik, zur inneren Kolonisation verdichtet, im Preußischen Landtag und in der besonderen Form als Heimstätte im Reichstag über 50 Jahre nahezu ununterbrochen auf der Tagesordnung standen, im gleichen Zeitraum in zeitgenössischer Literatur und in der Tagespresse ausführlich behandelt worden sind, fällt ihre Aufarbeitung im Gegensatz zu dem Interesse, das sie in ihrer Zeit gefunden hatten, in der neueren wissenschaftlichen Literatur kaum ins Gewicht. Die landwirtschaftshistorischen Übersichtswerke übergehen sie in der Regel, speziellere Publikationen belassen es bei gelegentlicher Erwähnung. Adolf Damaschke hat wohl das Muster dafür geliefert. Seine Beiträge zur Bodenreform sparen die Behandlung von Parzellierung und Rentengut-Problematik ebenso wie den Heimstättenkomplex, insgesamt die innere Kolonisation, vollkommen aus. Diefenbacher[2] geht in diesem Geist den Anfängen der Bodenreform-Bewegung nach; auch für ihn zählen innere Kolonisation und Parzellierung nicht dazu. Smit[3] belässt es in seinem generalisierenden Überblick bei der Feststellung, in Deutschland sei innere Kolonisation von National- und Sozialpolitik bestimmt gewesen, ohne auf das zwischen beiden waltende Spannungsverhältnis und die unterschiedliche Vorgehensweise hinzuweisen. Koehl[4] wiederum beschäftigt sich allein mit der Ansiedlungspolitik in den Provinzen Posen und Westpreußen.

Ebenso lassen auf einzelne Gebiete, historische Ereignisse oder Mitgestalter bezogene Arbeiten die Versuche zur Änderung der Eigentumsverhältnisse weitgehend vermissen. Auch wenn Puhle[5] seine agrarhistorische Arbeit ausdrücklich auf das Wirken des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei beschränkt, wäre zu erwarten gewesen, dass seine Ausführungen über innere Kolonisation zumindest die ergiebigen Debatten über die Rentengut-Gesetzgebung im Preußischen Landtag und im Landes-Ökonomie-Kollegium berücksichtigt hätten, die von Freiherr von Wangenheim, dem Vorsitzenden des Bundes, und Abgeordneten der konservativen Seite immer wieder vorangetrieben und auch bereichert worden waren. Das ist nicht geschehen. Es genügte die Erwähnung des „Rentengutsystems" in einer Anmerkung. Wie bei anderen Autoren auch überwiegt das Interesse für das auf die Provinzen Posen und Westpreußen ausgerichtete Ansiedlungsgesetz und dessen Folgen. Müller[6], der sich im Besonderen dem Wechselverhältnis zwischen Ansiedlungs-(Germanisierungs-)Politik und Siedlungs-(Agrar-)Politik widmet, begibt sich mangels ausreichender Quellenkenntnis der Möglichkeit, das zwischen beiden in Gestalt

2 Diefenbacher, Die Bodenreform-Bewegung in Deutschland, S. 70–80.
3 Smit, Ländliche Neusiedlung, S. 169.
4 Koehl, Colonialism inside Germany, S. 255–272.
5 Puhle, Agrarische Interessenpolitik, S. 246–255.
6 Müller, Modernisierung oder Diskriminierung?, S. 141–165.

der Ansiedlungskommission und der Generalkommission zu Bromberg bestehende Spannungsverhältnis, die sich daraus herleitenden gegenseitigen Beeinflussungen und politischen Friktionen herauszuarbeiten. Heß[7] folgt dem Titel seiner Arbeit. Die Verteilungsproblematik von Grund und Boden hat darin keinen Platz. Schildt[8] weist der inneren Kolonisation im Osten geradezu axiomatischen Charakter zu, ohne das weiter auszuführen. Von Friedeberg[9] behandelt zwar Parzellenbesitz, geht aber auf das Parzellierungsgeschehen in Preußen nicht ein. Spenkuch[10] belässt es bei der Bemerkung, innere Kolonisation habe als politischer Sprengsatz gewirkt.

Diese Lücken kennzeichnen auch die Arbeiten über die Agrarverhältnisse in den beiden Provinzen Pommern und Brandenburg, die in der folgenden Darstellung mit im Mittelpunkt stehen werden. Das ist für Pommern besonders zu beklagen, hat doch diese Provinz mit Hermann Metz einen Kolonisator exzellenter Prägung und mit Ilona Buchsteiner eine verdienstvolle Agrarhistorikerin gefunden. Buchsteiner[11] beließ es bei der Bemerkung, in Preußen seien die Bedingungen für die Aufteilung des Großgrundbesitzes nicht vorhanden gewesen, lediglich nicht rentabel zu bewirtschaftende Flächen habe man als Deputat vergeben, vor allem im Rahmen der inneren Kolonisation veräußert. Schleinert[12] führt seine Untersuchung nicht bis ins 19. Jahrhundert. Schiller[13] behauptet gar, in Brandenburg habe es keine Parzellierungen gegeben. Er führt innere Kolonisation im Sachregister auf; auf den dort angegebenen Seiten aber sucht man Ausführungen dazu vergebens. Escher[14] stellt mit der Domäne Dahlem ein klassisches Siedlungsprojekt vor, auf dessen historische Einbettung verzichtet er jedoch. Das Historische Ortslexikon für Brandenburg kommt seiner Chronistenpflicht für räumliche Änderungen durch Parzellierung nur ungenügend nach.

Die Bearbeitung der ländlichen Arbeiterfrage, deren Lösung durch Parzellierung und Ansiedlung unter den gegebenen Verhältnissen im Verlauf des Geschehens immer stärker in den Vordergrund rückte, spart diesen bemerkenswerten Aspekt weitgehend aus. Frieda Wunderlich[15] beispielsweise, die ihre Arbeit dem Themenkreis Sozialpoli-

---

7 Heß, Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich.

8 Gerhard Schildt, Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert – eine unvollendete Klasse, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 11.

9 Von Friedeberg, Heimgewerbliche Verflechtung, Wanderarbeit und Parzellenbesitz, S. 27–50.

10 Hartwin Spenkuch, Herrenhaus und Rittergut. Die Erste Kammer des Landtags und der preußische Adel von 1854 bis 1918 aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 401.

11 Ilona Buchsteiner, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in ostdeutschen Gutswirtschaften vor 1914, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 90.

12 Dirk Schleinert, Aspekte der Sozialgeschichte des vorpommerschen Adels. Dargestellt am Beispiel der Familie von Blixen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 61 (2015), S. 39–58.

13 Schiller, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz, S. 102, 349–351.

14 Felix Escher, „Die fiskalische Siedlungspolitik in Dahlem entspricht nicht der Überlieferung des preußischen Staates". Preußen und die Siedlungserschließung, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 55 (2004), S. 206–214.

15 Frieda Wunderlich, Farm Labor in Germany 1810–1945. Its Historical Development within the Framework of Agricultural and Social Policy, Princeton, New Jersey, 1961.

tik zugeordnet hat, verzichtet völlig auf die Darstellung der Rentengutpolitik. Sie erwähnt lediglich die Ansiedlungsgesetzgebung von 1886. Den Hauptteil ihrer Arbeit beansprucht darüber hinaus die Weimarer Republik und das Dritte Reich; das sind lediglich 25 Jahre des über 135 Jahre reichenden Betrachtungszeitraums. Von Nerée,[16] die sich mit Freiherr von der Goltz, einem der hervorragendsten Akteure auf dem Feld von innerer Kolonisation und Landarbeiterproblem, befasst, stellt zwar die Frage, ob dieser ein Sozialreformer gewesen sei, beantwortet sie jedoch nicht. Aus Mangel an erforderlicher Quellenkenntnis vermag sie dem von Munier in seiner Goltz-Biografie vermittelten Stand nichts Neues hinzuzufügen. Letzte Überschau über die Siedlungsbewegung (ohne wesentlichen Erkenntnisgewinn) bei Lück[17].

*

Das Aussparen der Bodenreform-Vorgeschichte auf beiden Seiten der deutschen Agrargeschichtsforschung kann nur auf den ersten Blick verwundern. Beide hatten ihre guten Gründe. Obwohl auf der einen zumindest der revolutionäre Aufbruch von 1848 dazu hätte drängen müssen – alles andere gehörte zum Autodafé, das über lange Jahre über den Staat Preußen veranstaltet wurde –, überwog doch der Ansatz, das Einmalige, das Originäre, das Revolutionäre der Bodenreform in der SBZ hervorzuheben, auf Dauer festzuschreiben und die Leistungen von KPD und SED gebührend zu würdigen. Diese verengte Sicht verwundert umso mehr, als das Instrumentarium einer gerechteren Bodenverteilung von der sozialen und wissenschaftlichen Begründung, der Definition der Grundstücksgrößen von Siedlerstellen und Großgrundbesitz, über Modelle für Haus und Hof, Umgang mit funktionslosen Guts- und Domänenliegenschaften, Genossenschaftsorganisation und Selbsthilfe bis zur Regelung der kommunalen Verhältnisse, diskutiert und ausgearbeitet vorlag. Auf der anderen eine ähnlich ideologisch beschränkte Wertung: Das Bild einer gewaltsam und unrechtmäßig, von außen erzwungenen Zerstörung der historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen, deren historisches Herkommen aufzuarbeiten politische Absicht ad absurdum geführt hätte, herrscht vor.

Verlauf, Schicksal und Echo von bisher nur unzureichend beachteter innerer Kolonisation und Parzellierung in Preußen gehören weniger wegen ihrer bescheidenen Ergebnisse als vielmehr wegen der möglichen Einblicke in eine sich differenzierende, in Teilen von überraschenden Einsichten und Aussichten geleitete Gesellschaftsschicht, vor allem aber angesichts ihrer weitreichenden, revolutionären Folgen zu dem Ausschnitt aus dem historischen Geschehen, das Gottfried Benn[18] treffend beschrieben

---

16 Von Nerée, Theodor Freiherr v. d. Goltz, S. 663–678.

17 Lück, Zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Siedlungs- und Grundstücksrechts, S. 19–20.

18 Gottfried Benn, Die Ordnung der Geschichte, in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 1: Essays, Reden, Vorträge, hg. von Dieter Wellershoff, Wiesbaden 1959, S. 383–384.

hat: „Womöglich sind die abgelegensten Dinge die allerwichtigsten gewesen und die vergessensten die bleibenden, aber irgend etwas Bestimmendes liegt vor, darin gibt es eine Beirrung nicht". Wenn der Autor diesem Motto zu entsprechen versucht, soll auch dem von Kittel[19] für den preußischen Osten beklagten Mangel an Spezialstudien zu regionaler Politik, Sozial-, Gesellschafts- und Mentalitätsgeschichte für ein begrenztes Gebiet abgeholfen werden. Dem Betrachter begegnet dabei ein Preußen mit lebendigem Parlamentarismus, mit einer offenen, von Sachkenntnis und Fortschrittsglauben getragenen Diskussionskultur, problembewussten Politikern und Wissenschaftlern und auch Großgrundbesitzern, im Ganzen ein moderner Staat auf der Höhe der Zeit, mit zum Sprengen des Systems durchaus geeigneten Überlegungen. Ahnung scheint auf, dass das wirkliche Leben in diesem überwiegend mit negativer Konnotation versehenen Staat, das Alltagsleben und auch das politische Streben, jenseits ideologisch beschränkter und verzerrter Sichtweisen und Zuschreibungen um vieles größer, widersprüchlicher, reformbewusster und facettenreicher gewesen ist, als es das bemühteste Wollen einer späteren Darstellung oder Wertung auszuschöpfen vermöchte.

*

Diesen trotz allem kleinen Ausschnitt aus dem großen Gang der Geschichte zu beschreiben, zu werten und zu würdigen, fordert Verzicht. Denn zusammen, zuweilen auch im Gegensatz zu den Bemühungen um die Optimierung der Grundbesitzverteilung, vollzog sich ein gewaltiger Umbruch in der preußischen Landwirtschaft und gemeinsam mit diesem eine durchgreifende Veränderung der politischen und sozialen Verhältnisse. Politik und Bekämpfung der Sozialdemokratie, Parteipolitik im Allgemeinen, Germanisierung des preußischen Ostens, soziale Lage und Arbeitsverhältnisse der auf dem Lande Arbeitenden, Technisierung, Verschuldung des Grundbesitzes, Kredit-, Hypotheken- und Bankwesen, Zoll- und Verkehrsfragen, Gesindeordnung, Freizügigkeit, Koalitions- und Tariffragen werden deshalb nur behandelt, wenn sie wesentliche Bezüge zum Thema aufweisen. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist die Kommunalpolitik. Die Existenz der Gutsbezirke stand als schier unüberwindliche Mauer vor jedem Zugriff auf Großgrundbesitz. Die Entscheidung über ihren Fortbestand begleitete jede Parzellierungsabsicht. Innere Kolonisation ist deshalb Einheit von Grundbesitzveränderung und Demokratisierung der kommunalen Strukturen.

Im Blick auf das landwirtschaftlich strukturell in West und Ost geteilte Preußen konzentriert sich die Darstellung auf die besondere Spezifik der ländlichen Verhältnisse in dessen ostelbischen Gebieten. Probleme und Geschehnisse außerhalb dieses Betrachtungsrahmens bleiben deshalb außerhalb der Behandlung. Die Vorhaben von

---

19 Manfred Kittel, Preußens Osten in der Zeitgeschichte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 441–442.

Pastor von Bodelschwingh und anderen zur Verbesserung der Lage von Fabrikarbeitern und Wohnungslosen durch Landausstattung werden nur insofern berührt, wie sie direkte Auswirkungen auf das platte Land und die dort Arbeitenden hatten oder zumindest versprachen bzw. über die Methoden ihrer Umsetzung Anregung und Hilfe für die ländliche Siedlung bereitstellten.

*

Mit dem Angriff auf die herrschende Grundbesitzverteilung handelt innere Kolonisation auf zwei Ebenen. Die Notwendigkeit, Ziel und Grenzen dieses nahezu revolutionär anmutenden Vorhabens zu bestimmen, muss im Rahmen der Monarchie und in diesem als Aufgabe von Legislative und Exekutive mit der wesentlichen Einschränkung betrachtet und bewertet werden, dass der eigentliche Schauplatz der ostelbische Teil des Staates ist. Diese Arbeit nimmt eine nochmalige Begrenzung vor, indem sie sich in der Hauptsache auf die aufgrund der Nachkriegsgrenzziehung zu Deutschland gehörigen Gebiete konzentriert. Das sind Brandenburg und Vorpommern; Letzteres in den Grenzen von Schwedisch-Vorpommern, des späteren Regierungsbezirkes Stralsund. Dieser gewinnt schließlich seiner besonderen inneren Struktur wegen, als von einem der größten Anteile von Großgrundbesitz in der gesamten Monarchie gekennzeichnet, und der aufgrund dessen dort unternommener positiver (Sombart) und negativer (staatliche Domänenparzellierung) Ansätze für ein Aufbrechen der bestehenden Grundbesitzverteilung besondere Aufmerksamkeit. Diese Konzeption muss zweimal erweitert werden. Innerstaatlich muss auf das Geschehen in der Provinz Ostpreußen eingegangen werden. Dort saßen nicht nur einige der entschiedensten Gegner der inneren Kolonisation, von dort kamen vor allem dank Kapp entscheidende Impulse zu ihrer Ausgestaltung. Ihre politische Behandlung lässt zugleich allgemeine Rückschlüsse auf die Verfasstheit der preußischen Monarchie und die Stellung ihrer Teile zum Gesamten zu. Über die Staatsgrenzen folgt die Darstellung dem bewundernden Blick der preußischen Akteure auf Mecklenburg-Schwerin, wo zum Teil schon erreicht worden war, worüber in Preußen die Diskussion gerade begonnen hatte.

Die praktische Umsetzung des in Berlin Debattierten und Beschlossenen vollzog sich in den Provinzen, Kreisen und Gemeinden. Damit rücken die Generalkommissionen, die bis dahin mit der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse befasst und von den Aufgaben der inneren Kolonisation zu neuem Leben erweckt worden waren, in den Mittelpunkt des Interesses. Auch hier ist Beschränkung geboten. Und dabei spielt ein glücklicher Umstand in die Hände: Die für das bearbeitete Gebiet zuständige Kommission, die Generalkommission zu Frankfurt (Oder) unter ihrem Präsidenten Hermann Metz, ist die wirkmächtigste unter ihren Schwestern. Sie steht für die besten Ergebnisse und für die weitreichendsten Impulse auf die Ausgestaltung der inneren Kolonisation. Dem folgen die Leistungen der in ihrem Zuständigkeitsbereich agierenden gemeinnützigen Siedlungsunternehmen, der Pom-

merschen Ansiedlungsgesellschaft und der brandenburgischen Siedlungsgesellschaft „Eigene Scholle". Eine andere Kommission allerdings und ihr Wirken müssen immer wieder in den Blick gerückt werden. Die Ansiedlungskommission zu Posen hatte über ihren Auftrag, das deutsche Element in den Provinzen Posen und Westpreußen durch eine Änderung der Grundbesitzverteilung mithilfe des dazu eingeführten neuen Rechtsinstituts „Rentengut" zu konsolidieren, gleichzeitig Weg und Methoden für die ebenfalls angestrebte Grundbesitzveränderung in den anderen östlichen Provinzen der Monarchie gewiesen. Beide Vorhaben liefen seit 1891 parallel. Außer dem Siedlungsinstrument „Rentengut" aber hatten die Kommissionen nichts Gemeinsames. Hinter der einen standen ein mächtiger und nie erlahmender politischer Wille und unerschöpfliche finanzielle Mittel, hinter den anderen lediglich der gute Wille, die Hoffnung auf Privatinitiative und auf Angleichung von Ausstattung, Verfahren und Arbeitsweise.

Als Bodenlieferanten für Aufteilung/Parzellierung galten fiskalischer und privater Großgrundbesitz sowie Grundbesitz der toten Hand. Die dadurch provozierte Interessenkonkurrenz zwischen den beiden so unterschiedlichen Haupteigentümern begleitete die Entwicklung und Ausgestaltung der inneren Kolonisation bis zu ihrem Ende im Ersten Weltkrieg. Das andauernde Spannungsverhältnis, das durch strikte Zurückhaltung einer Staatsregierung bestimmt war, die sich zum Erhalt des Staatsbesitzes verpflichtet glaubte, konnte bis zum Schluss nicht aufgelöst werden. Die Versuche, es zugunsten des einen oder anderen zu beenden, beschwerten so manche Debatte, zwangen Staatsregierung und Landwirtschaftsministerium in eine andauernde Rückzugsposition; sie beschweren die kohärente Darstellung der Ereignisse.

Waren nach den katastrophalen Wirkungen der Bauernbefreiung die politischen Bestrebungen zunächst darauf gerichtet, durch Parzellierung fremden, vor allem fiskalischen Besitzes, prästations- und spannfähigen Bauernstand wiederherzustellen bzw. zu erhalten, werden bald die Rufe lauter, die Landgaben für die Landarbeiter verlangen, um diese auf dem Lande halten und soziale Spannungen mäßigen zu können. Sie nehmen in dem Maße zu, wie Ab- und Auswanderung die landwirtschaftliche Produktion und die Existenz ihrer Produzenten bedrohen. Sie dominieren schließlich die innere Kolonisation und treten erst dann wieder etwas zurück, als es darum geht, Kriegsversehrte und Kriegsheimkehrer über Landausstattung zu versorgen. Im Prozess der inneren Kolonisation sind beide Zielstellungen häufig eng miteinander verwoben, sie überschneiden und überlagern sich und behindern den Durchblick.

*

Dem ehemaligen Archivar, der vom Beruflichen her an den zuweilen abstrusen Erscheinungen in der Verwaltungsorganisation interessiert ist, bietet sich in Gestalt des preußischen Landwirtschaftsministeriums, das mit dem hier behandelten Gegenstand von seiner Zuständigkeit her befasst war, ein besonderes Studienobjekt. Über

Jahrzehnte überhaupt nicht existent, seine Aufgaben für lange Zeit von anderen Ministerien wahrgenommen, konnte es sich zeit seines Bestehens aus einem Status des minderen Ranges in einem von der Landwirtschaft und deren Vertretern beherrschten Staat nicht lösen. Auch als es als selbstständiger Bestandteil des preußischen Staatsministeriums wieder konstituiert worden war, fehlte ihm immer noch die Zuständigkeit für die Verwaltung der Domänen. Diese lag beim Ministerium der Finanzen. Zum besseren Verständnis des behandelten Sachverhalts gehört deshalb die Schilderung der langen, mühe- und widerspruchsvollen, im Besonderen von Teilen des Hauses der Abgeordneten betriebenen Anstrengungen zur Zuweisung der Domänenverwaltung an das Landwirtschaftsministerium in den Zusammenhang dieser Darstellung.

Musste sich das große Vorhaben, eine Grundbesitzreform zu bewirken, mit bescheidenem Ergebnis begnügen, fanden sich ihre Instrumente, die Generalkommissionen, am Ende des Weges unversehens in einer Schlüsselposition. Als zu Beginn des neuen Jahrhunderts zum ersten Mal nach den Stein-Hardenberg'schen Reformen zu einer umfassenden Verwaltungsreform angetreten wurde, standen sie einerseits als Fossilien einer eigentlich vergangenen Zeit und andererseits als frühe Sonderbehörden einem der ersten und entscheidenden Reformschritte, der Gestaltung der mittleren Verwaltungsebene, die mit zwei Instanzen – Oberpräsident und Regierungspräsident – ausgestattet war, als wesentliches Hindernis entgegen. Die zur gleichen Zeit laufende Debatte über das künftige Schicksal der Kommissionen im Rahmen der inneren Kolonisation muss also ebenfalls zu einem allgemeinen verwaltungsgeschichtlichen Exkurs erweitert werden. Das trägt darüber hinaus zu zusätzlichem Informationsgewinn bei. Die Argumente für Beibehaltung oder Liquidation der Kommissionen waren nie von Problematik und Fortgang der inneren Kolonisation zu trennen. Häufig zudem verbarg sich vor allem hinter Klagen und Beschwerden an den Behörden Kritik am Kolonisationsgeschehen selbst.

Überblickt man die für die innere Kolonisation Engagierten und an ihr Beteiligten, überrascht Anzahl und Qualität. Großgrundbesitzer, Staatsbeamte, Spitzen der deutschen Wissenschaft, Pfarrer und Ärzte vereinigten sich in Korporationen und Vereinen, engagierten sich in ihrem Umfeld und in der Öffentlichkeit, Abgeordnete und Mitglieder des Herrenhauses unter ihnen waren besonders bemüht. Das verdient es, sie beim Namen zu nennen, mögen viele von ihnen außer bei diesem Thema weiter nicht hervorgetreten sein. Das gilt im Besonderen für die vielen Großgrundbesitzer, deren Namen zu lesen sein werden. Darunter werden etliche aus der zweiten, dritten oder vierten Reihe zu finden sein. Alle zusammen aber formen ein Bild von einer keineswegs homogenen, aber überraschend großen Schicht zu Veränderung Gezwungener oder an ihr Interessierter. Aus ihren Einlassungen wird sichtbar, dass sie sich der Komplexität und der Problematik, der Situation, mit der sie sich auseinanderzusetzen hatten, durchaus bewusst waren. Einige vermochten über die engen Grenzen, die ihnen Besitz, Herkunft und Klassenzugehörigkeit gezogen hatten, hinaus zu blicken. Um sie in ihrem Umfeld orten zu können, werden der Ersterwähnung des Namens Ort und

Kreis ihres Besitztums beigegeben. Zeitgeist, Denkweise und Haltung der Beteiligten sind in den vielen wörtlichen Zitaten eingefangen worden.

Die Menschen, an die sich das Landangebot richtete, die kleinen Bauern und vor allem die ländlichen Arbeiter, hatten keine Stimme, kein Papier, kein Geld, keine eigene Lobby. Ihre Besten stimmten mit den Füßen ab. Nur zuweilen schimmert aus amtlichen Dokumenten und politischer Debatte ihre Absicht und ihr Wollen auf. Zeugnis legen die Mutigen ab, die das Risiko Eigentum angenommen hatten, in den Gebieten östlich von Oder und Neiße, mit nicht abzusehenden Folgen für ihre Nachfahren.

*

Das Anliegen findet sich in einer nahezu unüberschaubaren Anzahl von zeitgenössischen Publikationen, in denen sich unterschiedliche Interessenlagen vereinigten, um ein großes Werk zu meistern oder zu verhindern. Das Parlament ging voran. In einem beinahe 50 Jahre andauernden Marathon trieb es eine zögerliche Exekutive vor sich her, gab sich nie zufrieden, beharrte auch noch im Krieg auf seinen Zielen. Alles zusammen mündete in eine beeindruckende, allerdings durch den Mangel an Zeugnissen der Angesprochenen und Begünstigten in ihrer Aussagekraft dennoch beschränkten Überlieferungsflut.

Diese konnte bei Weitem nicht restlos ausgeschöpft werden. Das Thema „Innere Kolonisation“ ist mit diesem Titel noch nicht abschließend behandelt. Vor allem zwei Komplexe stehen an, hinterfragt zu werden:

1. Wenn die Arbeiten von Asmis und Rimpler weiter mit der Fixierung auf einzelne Fälle ausgeführt werden würden, könnte die Vielzahl unterschiedlicher Gründe, die zur Aufgabe der Liegenschaft gezwungen hatten, die in jedem Einzelfall sich voneinander unterschieden, stärker akzentuiert werden. Dadurch würden Entscheidungen, die Lebensplanung der Besitzer und das Schicksal ihrer Familien in verhängnisvoller Weise beeinflusst hatten, überzeugender und eindeutiger dargestellt werden können. Die in der Regel angeführten Gründe „Verschuldung“ und „schlechte Wirtschaftsführung“ lassen lediglich erahnen, welche Umstände zur Aufgabe von Eigentum bewogen haben. Die intensive Beschäftigung mit Einzelfällen könnte auch das Wirken der sogenannten „Güterschlächter“ objektivieren. Diese, in der Mehrzahl Juden, standen schon wegen ihres religiösen Bekenntnisses unter Dauerdruck. Tatsächliche und vermeintliche unzulässige Bereicherungen boten überdies immer wieder Anlass zu antisemitischer Propaganda. Was an zusätzlicher Erkenntnis zu erwarten wäre, lässt allein die zeitgenössische gegensätzliche Beurteilung der Parzellierungen von Heinrichsdorff erahnen. Tiefere Einblicke in die Verhältnisse auf dem platten Land und den sozialen Umbruch wären zudem zu erwarten, wenn das Leben der Siedler und ihrer Familien in die Betrachtung einbezogen werden würde. Während sich der Verkäufer schulden-

frei und im günstigsten Falle auch mit einem Rest des Verkaufserlöses eine neue Existenz schaffen konnte, mussten die Siedler sich häufig in ungünstigem Umfeld mühsam hocharbeiten. Nicht allen gelang das. Clara Viebig hat das in einem Roman, der sich allerdings einer von der Ansiedlungskommission geschaffenen Siedlung widmet, anschaulich verarbeitet[20]. Das Leben und die Mühen in Rentengutsiedlungen aufzuklären, setzt die Benutzung örtlicher Quellen voraus.

2. Um die innere Kolonisation bemühte sich über Jahre eine große Gruppe Beteiligter. Sie blieb in ihrer Zusammensetzung über lange Zeit stabil. Reformer und ihre Gegenkräfte trafen sich in unterschiedlichen Gremien: im Landtag und dessen Kommissionen, im Landes-Ökonomie-Kollegium, in von der Staatsregierung einberufenen Beratungen, in Selbstverwaltungskörperschaften und Interessenverbänden. Es liegt nahe, anzunehmen, dass sie sich über die Debatten im offiziellen Rahmen hinaus auch privat zu ihrem Anliegen ausgetauscht haben. In den staatlichen Akten ist davon nur ein leiser Hauch zu vernehmen. Forschungen in Gutsarchiven und Nachlässen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich waren, könnten deshalb noch manche zusätzliche Aufschlüsse ergeben.

Die Quellenlage

Schon die archivalische Überlieferung ist trotz mancher Ausfälle beträchtlich. Sie findet sich hauptsächlich in den im GStAPK verwahrten Beständen des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Rep. 87, Rep. 87a). Sie ergänzt sich aus Akten des Staatsministeriums (Rep. 90, Rep. 90a), des Ministeriums des Innern (Rep. 77), des Justizministeriums (Rep. 84a), des Geheimen Zivilkabinetts (Rep. 89), des Ministeriums der Finanzen (Rep. 151) und des Ober-Landeskulturgerichtes (Rep. 170). Bestände, auf denen die größten Hoffnungen ruhten, versagen nahezu vollständig. Sowohl die Akten des im GStAPK verwahrten Landes-Ökonomie-Kollegiums (Rep. 164a) als auch die zum Bestand des BLHA gehörigen Akten der Generalkommission zu Frankfurt/Oder (Rep. 24) bieten kaum Aufschlüsse zum Thema. In der Rep. 164a fehlen die Protokolle der Beratungen des Kollegiums aus der Zeit nach seiner Neuaufstellung durch Regulativ vom 24. Mai 1870 völlig. Diese Lücke konnte jedoch durch Doppelüberlieferung in den Akten des Landwirtschaftsministeriums und deren Abdruck in der vom Kollegium herausgegebenen Zeitschrift „Land-

---

20 Clara Viebig, Schlafendes Heer, besprochen von Max Lorenz, Über Clara Viebig, in: Preußische Jahrbücher 116 (1904), S. 325–332.

wirtschaftliche Jahrbücher" geschlossen werden. Eine solche Konstellation ist bei dem Bestand der Generalkommission zu Frankfurt nicht anzutreffen. Deren überkommene Akten beziehen sich überwiegend auf Regulierung, Ablösung und Gemeinheitsteilung. Generalakten aus ihrer Zuständigkeit im Rahmen des Rentengutverfahrens liegen nicht vor. Auch hier aber boten im Rahmen des Instanzenzuges an das Landwirtschaftsministerium gelangte Dokumente einen gewissen Ersatz.

Den eigentlichen Kern der Quellen mit besonderer Aussagekraft zum Thema stellen die Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Landtags. So engagiert, kenntnisreich und trotz aller Rückschläge sowohl Abgeordnete als auch Herren unverdrossen über Jahre für eine andere Grundbesitzverteilung im Lande ein- und aufgetreten sind, so ergiebig sind ihre Beiträge: Sie lassen die parlamentarischen Drucksachen zu einer wahren Fundgrube werden. In ihnen spiegelt sich nicht nur Zeitgeist und politische Absicht; in einer in der preußischen Parlamentsgeschichte am längsten und mit Hingabe geführten Debatte nehmen die noch nicht nach modernem Wahlrecht gewählten Abgeordneten demokratische Rechte wahr. Sie zeigen sich der Staatsmacht nicht nur als gewachsen, sie exerzieren ihre Bestimmung als die eigentlichen Träger der Gewalt im Staate. Einzelne Herren wiederum stemmen sich gegen den Lauf der Zeit, sodass noch einmal die „Rocher de bronze" zitiert werden muss. Ein Bild von Preußen scheint auf, an dem weiter zu weben andere überraschende Einsichten fördern könnte.

Bleiben die zeitgenössische einschlägige Literatur, die Zeitschriften und die Presse. Was dort zum Thema innere Kolonisation, Parzellierung, vor allem zur Stellung des Großgrundbesitzes im sozialen Gefüge, ausgebreitet worden ist, allein zu verarbeiten, überfordert die Kraft eines einzelnen. Sind Monografien und die Zeitschriftenliteratur noch zu überschauen, stockt der Forscher gegenüber der Tagespresse bereits bei dem Versuch, sie zu überblicken. Nicht nur die führenden Tageszeitungen haben das Geschehen begleitet und immer wieder versucht, gestaltend einzugreifen, von Provinz- bis zu Kreis- und Standesblättern wurde das Thema von Ost bis West behandelt. Gewisse Schneisen in den gewaltigen Blätterwald schlagen zwar von den je nach politischer Ausrichtung der Blätter in die gleiche Richtung zielende Beiträge, trotzdem musste sich diese Darstellung mit einer bestimmten Auswahl begnügen. Auch die in Tabellen vorgestellten Zeitungen können nur ein ungefähres Bild vom Ausmaß des Interesses und des Engagements vermitteln, dass innere Kolonisation im Lande hervorgerufen hatte.

Erläuterungen

Um die Anmerkungen zu entlasten, sind für häufig angeführte Quellen Siglen bzw. abgekürzte Bezeichnungen verwendet worden:

DZP	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des … Deutschen Zollparlaments
RTNB	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Deutschen Bundes
RT	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags
HdA	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten
HH	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses
StM	Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums
BGBl.	Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes
RGBl.	Reichsgesetzblatt
GS.	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten
HOL	Historisches Ortslexikon für Brandenburg
Staatsanzeiger	Preußischer Staats-Anzeiger
Reichsanzeiger	Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger
Vossische Zeitung	Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen
Kreuz-Zeitung	Neue Preußische Zeitung

Die Zeitung von in Ausschnittsammlungen archivierten Artikeln wird ohne Nummer zitiert.

Relevante größere Artikel in Zeitungen werden mit Autorenangabe im Literaturverzeichnis aufgeführt; alle anderen finden sich in den in den Anmerkungen zitierten Zeitungen.

Die benutzten Archivbestände werden wie folgt zitiert:

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz:	Rep.
Brandenburgisches Landeshauptarchiv:	BLHA Rep.
Bundesarchiv:	BA + Bestandssigle

Unfoliierte Akteneinheiten sind mit der Sigle „unfol." gekennzeichnet.

Personen- und Ortsnamen aus den Tabellen und Orte als Sitz von Behörden werden in den Registern nicht aufgeführt.

Das Namensregister verzichtet auf die Angabe akademischer Titel. Die Ortsnamen repräsentieren Landgemeinden, Gutsbezirke, Vorwerke und einzelne Güter. Um sie lokalisieren zu können, ist jeweils die Kreiszugehörigkeit angegeben.

In Preußen trugen die mittleren Verwaltungseinheiten die Bezeichnung „Regierungsbezirk", die Behörden an ihrer Spitze die Bezeichnung „Regierung" mit Zusatz ihres Sitzes. Um Verwechslungen mit der Zentralregierung zu vermeiden, wird diese durchgehend wie zu ihrer Zeit als „Staatsregierung" bezeichnet.

Ich habe an diesem Buch gearbeitet und geschrieben im Andenken an meine Vorfahren. Über Generationen haben sie ihre Rücken gebeugt auf den Feldern ostpreußischer Güter. Arbeitslast und Enge waren anscheinend zu übermächtig, die finanziellen Mittel zu gering, um die Chance zu ergreifen, die auch ihnen mit der Möglichkeit, ein Rentengut zu erwerben, geboten worden war. Erst die Bodenreform in der SBZ hat ihnen den Grund und Boden zu eigen gemacht, den sie bearbeiteten.

Nur dem Wagemut meiner Großmutter Dittkowski, die sich als Kriegerwitwe nach dem Ersten Weltkrieg aus diesem bedrückenden Leben gelöst hatte, habe ich es zu verdanken, dass ich nicht wie die in Ostpreußen Zurückgebliebenen bei Eis und Schnee die Heimat verlassen und auf den Treck nach Westen gehen musste.

Das Buch ist meinem Kollegen und Freund Johannes Kornow gewidmet. Mit ihm zusammen habe ich meinen Dienst im Merseburger Archiv angetreten. Er war der erste nach der Neuaufstellung der in Salzbergwerken ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs, der an den Akten des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten arbeitete, die jetzt zu den wesentlichen Quellen für meine Arbeit zählten. Am Ende seines wissenschaftlichen Lebens widmete er sich wieder einem landwirtschaftlichen Thema, der Geschichte der Nordsaat Saatzucht-Gesellschaft. Der Tod vereitelte dessen Abschluss.